

EXEMPTIONS Section 3(b)

- (2)(A) Privacy
 (2)(B) Methods/Sources
 (2)(G) Foreign Relations

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
 U.S. Mission Berlin
 APO 742, U.S. Forces

Date: 5 July 1962

NOT SUITABLE FOR MICROFILM

It is requested that your records on the following named person be checked:

1112580

Name: HOESSELBARTH, Herbert

Place of birth: Chemnitz

Date of birth: 2 April 1907

Occupation:

Present address:

Other information: Joined SS and served Leipzig and Dresden from 1936. SS Sturmfuehrer
 It is understood that the requested information will be supplied or sent to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1 copy of any results,
please

(City and State/City and State)

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

Pos. Neg.	Pos. Neg.	Pos. Neg.
1. NSDAP Master File	7. SA	12. NSLeistungsbund
2. Applications	8. OPG	14. NS-Arbeitsbund
3. PKK	9. RWZ	15. Party Census
4. SS Officers	10. EWZ	16.
5. RUSHA	11. Kulturreferat	17.
6. Other SS Records	12. Volksgerichtshof	18.

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

NSDAP Master File, Party Correspondence SS Officers File,
 OPG, Miscellaneous:

HOESSELBARTH, Herbert

Born: Apr 2, 1907 at Chemnitz

Occupation: SS-Fuehrer

Attached herewith are photostatic copies of the pertinent parts of the records concerning the a/m person.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
 CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
 SOURCES METHODS EXEMPTION 3B2B
 NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
 DATE 2001-2006

Earle A. Cleveland
 Acting Director
 Berlin Document Center

39 photostatic copies (37)

Form AE/GER-209
 (Jan 91)

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

ENCL /

CC COPY

Mitglieds Nr.:	338300	Vor- und Zuname:	<i>Häpelbarth-Limbach</i>
Eingetreten am		wiedereingetr. am	
Ausgetreten am			
Ausgeschlussen am			
Gestorben am			
Geburtszeit	<i>2.4.07.</i>		
Geburtsort	<i>Chemnitz</i>		
Ledig, verheiratet, verwitw.	<i>verwitw.</i>		
Stand oder Beruf	<i>Handels Ang.</i>		
Bemerkungen:	<i>St. Sachs. 6/36/136 27.8.1944</i>		
Form 20	1938 W		44 994037/94

Befehlsblatt

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt, Amt II, Berlin SW 11,
Drury-Rheinstraße 8. Ausgabe A (zweitförmig) Druck, Ausgabe B (einheitlicher Druck). Einzelnummern durch die
Schriftleitung. Druck: Deutscher Verlags- und Druckerei GmbH, Berlin.

Nummer 33

Berlin, den 30. August 1941

2. Jahrgang

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RDErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RDErl. 9. 8. 41. Behandlung zurückbehender Fremdenlegionäre. S. 163. — RDErl. 13. 8. 41. Verbotsklausur von ausländischen Druckschriften. S. 163. — RDErl. 16. 8. 41. Verbotsklausur von ausländischen Druckschriften. S. 163. — RDErl. 18. 8. 41. Verbotsklausur von ausländischen Druckschriften. S. 163.

Schriften. S. 163. — RDErl. 19. 8. 41. Erholungsauslaub. S. 164. — RDErl. 22. 8. 41. Liste der ländl. u. unerwünschten Schriften. S. 164.

Personalmitteilungen. S. 164.

Sicherheitspolizei und SD.

Behandlung zurückbehender Fremdenlegionäre.
RDErl. des RfHüchDipol. im RMbJ. vom 9. 8. 1941
— S IV E 3 Nr. 31 679 —

Geschichtliche Betrachtungen zum Verständnis der Gegenwart von Werner Nös. Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Berlin 1941, verboten.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 163.

Verbotsklausur von ausländischen Druckschriften.

RDErl. des RfHüchDipol. im RMbJ. vom 16. 8. 1941

— S IV C 3 Nr. 7629/E —

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 bis auf weiteres im Inlande die Verbreitung der Schriften:

1. Werner Nös.: „Die Schweiz im europäischen Umbruch“, Frey u. Waemuth Verlag A.G., Zürich 1941;

2. Dr. Adolf Gasser: „Demokratie als Schweizerisches Schicksal“, Verlag „Bücherfreunde“, Basel 1941;

3. Denis de Rougemont: „Aufgabe oder Selbstaufgabe der Schweiz“, Rätscher-Verlag, Zürich 1941; verboten.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 163.

Verbotsklausur von ausländischen Druckschriften.

RDErl. des RfHüchDipol. im RMbJ. vom 18. 8. 1941

— S IV C 3 Nr. 7540/E —

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 bis auf weiteres im Inlande die Verbreitung der Schriften:

„Schlaglichter der Endzeit. Ein Werck zu die Gemeinde des Herrn“ von S. Limbach, Verlag von Fritrich Mayer, Basel 1941; verboten.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 163.

Verbotsklausur von ausländischen Druckschriften.
RDErl. des RfHüchDipol. im RMbJ. vom 13. 8. 1941
— S IV C 3 Nr. 7105/E —

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 bis auf weiteres im Inlande die Verbreitung der Schriften:

TEST AWAY COPY

Erholungsauslaub.

Rötel des Reichsicherheitshauptamtes im RSHA, vom 19. 8. 1941

— SIA 1 Nr. 120/41 —

Im Nachgang zu meinem Rötel vom 9. 7. 1941 — SIA 1 Nr. 120/41 — (Beschließbl. S. 143) bestimme ich folgendes:

1. Soweit mein Rötel vom 12. 5. 1941 — SIA 1 Nr. 120/41 — (Beschließbl. S. 83) und der Rötel des RSHA vom 18. 4. 1941 — II 1679/41 - 6460 — (RSHA/B 5. 666) nicht entgegenstehen, ist der Erholungsauslaub von allen Angehörigen der Sicherheitspolizei u. des SD nach Möglichkeit ungeteilt zu nehmen.

2. Urlaubsgesuche der Leiter der Staatapolizeileitstellen, der Kriminalpolizeileitstellen und der SD-(Leit)Abschnitte sind, soweit sie nicht unter Jiff. 3 fallen, über den zuständigen Inspekteur der Sicherheitspolizei u. des SD dem RSHA eindivisibel zur Genehmigung vorzulegen.

3. Ich ermächtige die Inspektoren der Sicherheitspolizei u. des SD, den ihnen unterstellten Leitern der Staatapolizeileitstellen, der Kriminalpolizeileitstellen und der SD-(Leit)Abschnitte Urlaub bis zur Dauer von drei Tagen in eigener Zuständigkeit zu gewähren.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Beschließblatt S. 164.

Liste der schädlichen und unerwünschten Schriftstücks.

Rötel des RSHA, vom 22. 8. 41 — IV C 3 —

Unter Bezugnahme auf meinen Rötel vom 25. 9. 1940 (Beschließbl. S. 37) teile ich folgende neue Einreichungen mit:
Limbach, G.: Schläglicher der Endzeit. Ein Weckruf an die Gemeinde des Herrn; Verlag von Heinrich Mojer, Basel, 1941;

Werner, Bruno E.: Deutsche Dichtkunst der Gegenwart; Rembrandt-Verlag, Berlin, 1940.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Beschließblatt S. 164.

Personalmitteilungen.

Beschäftigter und Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. des SD.

Ernannt: zum Oberleutnant d. Pol.: H-O-Stabsf. Böhme, Stellv. Besh. in Prag; zum Krim.Rat: Krim.Kommissar Bueger (Radom).

Kommandiert: H-O-Stabsf. Fischbeck z. Besh. Straßburg.
Staatapolizeileitstellen.

Ernannt: zu Krim.Raten: die Krim.Romm. Höhles und Hufenstuhl (Düsseldorf), zu Pol.Oberinspektoren: die Pol.Insp. Wilhelm Hoffmann und Gustav Feinrich (Berlin), zum Krim.Romm. Hilfskrim.Romm. Renoldi (Bremen), zum Pol.Insp.: Polizeipräsident. Schröder (Hamburg).

Delegat: H-Stabsf. R.R. Dr. Benedix (Graudenz) nach Danzig als Leiter der Staboleitst., H-O-Stuf. Reg.Aristos Dr. Schlegel (Königsberg) nach Prag, Krim.Romm. Baude (Schneidemühl) nach Katowitz, Krim.Romm. z. Dr. Steinfurth (Graudenz) nach Brünn.

Abgeordnet: H-Stabsf. R.R. Hans-Helmut Wolff zum Besh. Den Haag unter gleichz. Entbindung von den Dienstgejästen als komm. Leiter der Staboleitst. Danzig, Krim.Romm. Hollum (Bremen) zum Besh. Oslo, Pol.Sche. (Pol.Insp.Rnw.) Höller (Berlin) zum RSHA, Pol.Insp.Rnw. Lue (Schule Berlin) zum RSHA.

Kriminalpolizeileitstellen
und Kriminalabteilungen.

Ernannt: zum Krim.Dir.: Krim.Rat Buchheld (Hamburg), zum Krim.Romm.: Krim.Romm. z. Dr. Bürger (Wien), zum Krim.Kommissarin z. Dr.: Krim.Ob.Sekretärin Rothfuss (durch) (Berlin).

Delegat: Krim.Dir. Buchheld (Hamburg) nach Wien, Krim.Romm. Beckem (Bönn) nach Berlin.

Abgeordnet und in Dienstellen des Generalkonsulats eingewiesen: die Krim.Kommissare Klapper (Plauen) zum Kdr. Krakau, Niemeyer (Stuttgart) zum Kdr. Krakau, Frankenberger (Cuxhaven) zum Kdr. Wismar, van Look (Wiesbaden) zum Kdr. Wismar, Fieldberger (Stuttgart) zum Kdr. Lublin, Steun (Szczecin), zum Kdr. Radom.

In den Ruhestand versetzt: Krim.Romm. Vogl (München).

SD.

Delegat: die H-O-Stuf. Höfleibach zum SD-A.R. Dresden unter gleichz. Ernennung z. Bes. und Höfleibach zum RSHA unter gleichz. Aufhebung seiner Kommandierung zum RSHA.

Kommandiert: die H-O-Stuf. Trenz zum RSHA, Münchm., Ebner zum Insp. Stuttgart und Höfleibach zum RSHA, Niederm., die H-O-Stuf. Hansch zum SD-A.R. Neustadt, Kohls zum SD-A.R. Jüchenau, Specht zum RSHA, Thiemann zum Beaust., des ChospudSD, f. Belgien u. Frankr. Dienstl. Paris, Kutsch zum Kdr. Lublin, Giese zum SD-A.R. Hamburg (Niederm.), die H-O-Stuf. Beier zum SD-A.R. Stettin, Dutgerecht zum Besh. Oslo, Hamm zum Besh. Oslo, Jäger zum Beaust., des ChospudSD, f. Belgien u. Frankr. Dienstl. Brüssel, Lanzetz zum Besh. Den Haag.

Die im Beschließbl. 1941, S. 146, veröffentlichte Kommandierung des H-O-Stuf. Schmid zum SD-A.R. Linz ist aufgehoben worden.

Im Wehrdienst.

Ernannt: zu Krim.Sekretären: die Krim.Ob.Aristos Döhlke, Foerster (beide Krimoleitst. Berlin) und Wilde (Krimoleitst. Bremen).

— Beschließblatt 1941 S. 164.

BESCHLIEßBLATT 1941

B e g r ü n d u n g :

Das Beugewicht hat auf Betätigung einer Verbindung unter Anerkennung des Rechtes zur Beklebung eines Parteidienstes auf die Dauer von 2--zwei--Jahren erkannt. Die dagegen rechtzeitig eingelagten Beschwerden sind zulässig und hinnichtlich der Nebenstrafe begründet.

Der Angeklagte gehört der Partei seit 1.3.1939 und der Heimtafel seit 1.5.1939 an. In der Kampfzeit hat er sich im Limbach/Sa. aktiv für die Bewegung eingesetzt. Gerichtlich und parteigerichtlich ist er nicht verurteilt. Er ist SS-Obersturmführer und hauptamtlich im Sp. tätig.

Am 17.1.1940 fand im deutschen Vereinshaus in Mähr.-Schönberg eine Sitzung der Kommission für die Unterbringung der Wolhyniensatzchen statt, zu der als Vertreter des SD der Angeklagte teilnahm. Anschließend besuchte er mit einigen anderen Teilnehmern, die sich als Politische Leiter zum Teil ebenfalls in Uniform befanden, die Tanzdiele. Einer von ihnen, der Gastellenleiter der Gauleitung Sudetenland Parteigenosse Z a p p e , wurde anlässlich eines Streites mit anderen Gästen, auf einen an sich daran unbeteiligten Gast, den 68j. Mw. Bürgerschuldirektor a.D. Adolf F e d e r m a n n , aufmerksam. Dieser wurde von dem Kreisamtsleiter Pg. A l l i g e r als eingefleischter Kommunist bezeichnet. Tatsächlich hatte Federmann bis 1927 der Kommunistischen Partei angehört. Beim Verlassen des Lokales, etwa um 1 Uhr, trafen Zappe und der Angeklagte Federmann auf der Straße. Zappe erkannte ihn trotz der Dunkelheit und schlug ihm ohne Anlaß mit den Worten "da ist der alte Kommunist" mehrmals ins Gesicht. Darauf schlug auch der Angeklagte auf Federmann ein. Beide ließen ihn sodann trotz einer Kälte von 27 Grad auf der Straße liegen, wo er

Mutter von Passanten aufgefunden wurde. Federmann hatte erhebliche Verletzungen erlitten. Von welchem der beiden Täter diese herriethen war jedoch nicht mehr festzustellen. Dieser allgemein bekannt gewordene Vorfall hat in der Bevölkerung große Empörung ausgelöst und das Ansehen der Partei schwer geschädigt.

Zappe wurde vom Sondergericht beim Landgericht Dresden am 19.12.1940 wegen gefährlicher Körperverletzung rechtskräftig zu 9 -neun- Monaten Gefängnis verurteilt und durch rechtskräftiges Urteil des Gaugerichts Sudetenland vom 14.3.1940 mit einer Verwarnung unter Anerkennung des Rechtes zur Bekleidung eines Parteiantes auf die Dauer von 3 -drei- Jahren bestraft. Der Angeklagte wurde durch Feldurteil des SS- und Polizeigerichts V Dresden vom 31.3.1941 wegen vorsätzlicher leichter Körperverletzung mit 6 -sechs- Wochen geschräfitem Stubenarrest und vom Reichsführer SS mit 3 -drei- Jahren Alkoholverbot bestraft. Auf die Strafurteile und das Urteil des Gaugerichts wird hinsichtlich des Tatbestandes Bezug genommen.

Der Angeklagte wendet sich dagegen, daß das Gaugericht sein Verschulden dem des Pg. Zappe gleichgestellt hat. Er bringt vor, Zappe habe überhaupt erst Veranlassung gegeben, sich mit der Person Federmann's zu befassen, und habe auch zuerst geschlagen. Lediglich aus Solidaritätsgefühl und weil er einen ehemaligen politischen Gegner vor sich gehabt habe, habe er ebenfalls in den Streit eingegriffen. Schwere Verletzungen habe er Federmann nicht beigebracht. Er habe Federmann auch sein Alter nicht angesehen. Der Angeklagte bittet weiter, seinen politischen Werdegang zu berücksichtigen. Dieses Vorbringen des Angeklagten ist in tatsächlicher Hinsicht nicht zu widerlegen.

Bei der an sich als Roheitsakt erscheinenden Tat fällt erschwerend ins Gewicht, daß die Täter zur Führerschaft der Bewegung gehörten und sich in Uniform befanden und damit das Ansehen der Partei besonders geschädigt haben. Zu ihren Gunsten ist jedoch zu berücksichtigen, daß sie Federmann nicht aus persönlichen, sondern politischen Beweggründen geschlagen haben.

BEST AVAILABLE COPY

Offensichtlich haben sie unter dem Einfluß des Alkohols auch die Folgen ihrer Handlungsweise nicht vorausgesehen. Das Verschulden des Angeklagten insbesondere erscheint wesentlich geringer als das des eigentlichen Urhebers Zappe. Für den Angeklagten sprechen weiterhin erhebliche Verdienste um die Bewegung. Bereits das Gaugericht hat bei Bemessung der Nebenstrafe mit Recht die ohne Verschulden des Angeklagten durch das anhängige Strafverfahren eingetretene Verzögerung des Parteigerichtsverfahrens berücksichtigt.

Nach allem kann neben der ausgesprochenen Verwarnung von der an sich bewirkten Aberkennung des Rechtes zur Bekleidung eines Parteiamtes abgesehen werden.

ges. Knop
Vorsitzender

ges. Dr. Rhode
Beisitzer

ges. Voigt
Beisitzer

Ausgefertigt:
München, den

Der Leiter der Geschäftsstelle:

(Maier)

Zuzustellen an: 1.) Herbert Hösselbarth, Einschreiben gg-Rücksch.
Formlos: 2.) Gaugericht Sudetenland

3.) Gauleitung Sudetenland

4.) Gaugericht Braunes Haus

5.) Ortsgruppe Braunes Haus

6.) SS- und Polizeigericht v Dresden

Ausgefertigt: J. 7.) Inspekteur der Sicherheitspolizei und
Abgelesen: J. des SD. Dresden

8.) Reichssicherheitshauptamt

9.) Reichskartei der NSDAP.

BEST AVAILABLE COPY

Meldung

, den

Dienstgrad, Name und Vorname

H-Nr.

Beruf

Dienststempel

Unterschrift, Dienstgrad

Meldung

Amts-bei, den 12.11.41

SD-Leiter (Bezirk)

H-Nr. M 149

Dresden

Beruf

Dienstgrad, Name und Vorname

Dienststempel

Unterschrift, Dienstgrad
H-Führer

Personalhauptamt

Berlin, den 15. Jan. 1942

HA 2340

A b s c h r i f t :

An den
SD-Leitabschnitt Dresden
Über den
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
Dresden

Betr.: // - Hauptsturmführer Herbert Hösselbarth, geb. 19.4.1907 in Chemnitz,

Vorw.: Schreiber des IdS Dresden - 21.4. - CPS 605 vom
12.12.1944.

// - Hauptsturmführer Hösselbarth wird Leiter des SD-Leitabschnitts
Dresden. Wird rückwirkend ab 11.12.1944 auch Chemnitz
kommandiert und dort mit der Schirmherrschaft der Dienstes-
schaffto des Hauptausenstellenleiters beauftragt.

I.A. 1/21 Befraume

Personalhauptamt

2953

Berlin SW 68, den
Willy-Brandt-Strasse 102

19

An den
Reichsführer-
// - Personalhauptamt
Berlin.

Betr.:

Anlge.:

Der // - Hauptsturmführer Herbert Hösselbarth wurde mit Wirkung
v. 20.4.1942 vom // - Obersturmführer zum // - Hauptsturmführer
befördert.

Um Übersendung der Beförderungsurkunde wird gebeten.

Im Auftrage:

gez. Schwinge

// - Sturmbannführer.

Über

Sturmführer.

CS COPY

BEST AVAILABLE COPY

GG.Br.Hs.
13/40

Br./Kr.

2.Juli 1940

25

Einschreiben gegen Rückschein.

Herrn

Herbert Hösselsbarth,
Reichenberg,
Baier-Str. 19.

Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Braunes Haus hat gegen Sie die Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens beantragt.

Sie werden beschuldigt, am 18.Jan.1940 früh gegen 1 Uhr in Mährisch-Schönberg ohne hinreichenden Grund den 68 Jahre alten Volksgenossen Adolf F e d e r m a n n auf offener Straße mißhandelt zu haben, sodaß dieser blutend am Boden liegen blieb.

Zur schriftlichen Äußerung auf die Anschuldigung setze ich Ihnen eine Frist bis 15.Juli 1940.

Sie wollen sich auch über Ihre militärischen Verhältnisse äußern.

Zugleich ersuche ich um Mitteilung, ob Sie einer Gliederung der Partei oder einem angeschlossenen Verbande angehören, gegebenenfalls welchen Dienstgrad Sie bekleiden und wer Ihr zuständiger Führer ist (genaue Anschrift).

Ich mache darauf aufmerksam, daß eine Vertretung in Parteigerichtsverfahren unzulässig ist und daß Sie zu unbedingtem Schweigen in Verfahrensangelegenheiten gegenüber jedermann verpflichtet sind. Die Verschwiegenheitspflicht umfasst auch das Verbot der Zusicht eines Vertreters.

Heil Hitler!

131
(Breher)

Herbert Hösselbarth

Reichenberg, den 13.7.40.

II - Obersturmführer.

An die
NSDAP - Gaugericht Braunes Haus,
München
Karolinenplatz 4.

Ob: 23 eingetragen
eingehandelt am
16 JUL 1940

Betr.: Ihr Schreiben v. 2.7.40 - GG.Br.Hs. 13/40,

1.) Auf die von dem Schuldirektor a.D. F e d e r -
m a n n gegen mich erhobenen Anschuldigungen
äußere ich mich wie folgt:

Ich war am 17.1.1940 anlässlich einer Dienst-
fahrt, die Wolhynien-Aktion betr., in Mährisch-
Schönberg. Dort suchte ich gemeinsam mit dem
Kreisamtsleiter der NSV, Pg. A l l i g e r ,
dem Gaustellenleiter, Pg. Z a p p e , sowie
dem Pg. W i t t e c k , sämtliche vom Gau
Sudetenland, das Deutsche Vereinshaus in
Mährisch-Schönberg auf. Dort trank ich in der
Zeit von 21.00 - gegen 1.00 Uhr etwa 5 - 6
Schoppen Wein und aß zu Abend. Schon in dem
Deutschen Vereinshaus kam es zwischen dem Pg.
Z a p p e und am Nebentisch sitzenden Perso-
nen, zu denen sich vorübergehend auch F e -
d e r m a n n gesellte, zu Zwistigkeiten bzw.
Meinungsverschiedenheiten, an denen ich mich
aber nicht beteiligte. Ich erkundigte mich
nach Beilegung des Zwischenfalles lediglich
bei Pg. A l l i g e r unter Bezugnahme auf
die mir bis dahin unbekannte Person des
F e d e r m a n n - der mir überdies unange-
nehm aufgefallen war - nach dessen Persön-
lichkeit. A l l i g e r erklärte mir

.//.

sowie den an meinem Tisch noch sitzenden Pg. -
genossen, dass F e d e r m a n n ein in Mährisch-
Schönberg bekannter Kommunist sei, der noch bis
zur Angliederung des Sudetengaues mit geballter
Faust gegrusst hätte und auch sonst ein blöder und
charakterlich minderwertiger Zeitgenosse sei.

Nach Verlassen des Vereinshauses kam es dann in
der Dunkelheit auf der Strasse zwischen Pg. Zappé
und F e d e r m a n n zu einer Auseinandersetzung,
im Verlauf derer F e d e r m a n n offenbar vom
Pg. Z a p p é geschlagen wurde. Ich befand mich
zunächst einige Schritte entfernt, hörte aber
plötzlich, wie Z a p p é etwa ausrief: "Was, Sie
wollen sich an mir vergreifen". Daraufhin bin ich
näher gegangen, sah Z a p p é und beobachtete,
wie sich dieser mit F e d e r m a n n sohlug. Im
Augenblick meines Hinzutretens machte F e d e r -
m a n n eine Bewegung auf mich zu, sodass ich der
Annahme war, dass F e d e r m a n n auch mir gegen-
über tätig werden wollte. Daraufhin habe ich F e -
d e r m a n n ein paar Ohrfeigen veretzt, sodass
Pg. Z a p p é und ich das Hotel in Mährisch-
Schönberg aufgesucht und den Vorfall keine weitere
Bedeutung zugemessen.

- 2.) Bemerken möchte ich zu meinem Verhalten, dass ich
aus der Kampfzeit her die übelsten Praktizierungen
mit Kommunisten gemacht habe und auch heute noch
ein erbitterter Gegner von ihnen bin und sehr
leicht in starke Erregung gerate, wenn sich in
der heutigen Zeit etliche Kommunisten irgendwie an-
massend oder sogar feindselig gegenüber Partei-
genossen benehmen. Aus diesem Grunde ist es er-
klärliech, wenn ich sofort, als ich die Auseinander-
setzung zwischen Pg. Z a p p é und F e d e r -
m a n n wahrnahm, hinzueilte und F e d e r m a n n
die Ohrfeigen verabreichte.

3.) Ich bin gemustert und gehöre der Ersatz-Reserven an. Eine militärische Übung habe ich noch nicht abgeleistet, da ich dauernd uk-gestellt war und z.Zt. noch bin.

4.) Ich bin Pg. seit dem 1.11.1930 und habe die Münchener Nr. 338 300. Ich bin Angehöriger der Schutzstaffel seit dem 1.5.1931 unter der Nr. 11 139. Ich gehörte während der Kampfzeit dem "Sturm "Grobe", Limbach/Sa., an. Seit 1935 bin ich hauptamtlich im Sicherheitsdienst RFH und z.Zt. als "Obersturmführer beim SD-Leitabschnitt Reichenberg tätig.

Wegen des Vorfallen schwelt gegen mich ein "gerichtliches Ermittlungsverfahren beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten des Oberstaatsanwaltes in Mährisch-Schönberg sind auf Anweisung des Reichsjustizministeriums an das Reichssicherheitshauptamt - Az: I D 2 - abgegeben worden, da das Ermittlungsverfahren gegen mich auf Grund der Zuständigkeit der " und Polizei-Gerichte von dort aus durchgeführt werden sollen. Dies ist mir auf dem Dienstwege zur Kenntnis gegeben worden.

Heil Hitler!

Hofschlaeger
"Obersturmführer,

**Der Inspekteur
der Sicherheitspolizei und des SD**

I D 2 Str.L.Nr. 1/40.

Dritte in der Antwort befindendes Geschäftssachen und Datum anzugeben

Dresden 21.3.
Raicher Straße 30
Telefon 47967 u. 48197

Hü/Kt.

Geheim!

An die

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
- Gaugericht Braunes Haus -

München

Karolinenplatz 4.

Oberstes Parteigericht

Eingelaufen am

22. JULI 1941

Betr.: Pg. 44-O'Stuf. Herbert Hössel Barth,
Reichenberg.

vorg.: Dort.Schr. Akt.No.GG.Br.Hs.13/40. Br./Kr.

Unter Bezugnahme auf den nach hier übersandten Eröffnungsbeschluss gegen 44-O'Stuf. Hössel Barth überreiche ich zur dortigen Informierung eine beglaubigte Abschrift des am 31.3.41 vom 44- und Polizeigericht V, Dresden, gegen H. ergangenen Feldurteils.

44-O'Stuf. Hössel Barth ist wegen vorsätzlicher, leichter Körperverletzung zu 6 Wochen gescharften Stubenarrest verurteilt worden. Der Reichsführer-44 und Chef der Deutschen Polizei hat unter dem 15.5.41 das Urteil beatägt. Z.Zt. verbüsst 44-O'Stuf. Hössel Barth noch die gegen ihn erkannte Strafe. Darüberhinaus hat der Reichsführer-44 und Ch.d.Dt.Pol. über 44-O'Stuf. Hössel Barth ein Alkoholverbot auf die Dauer von 3 Jahren verhängt.

Anlage:

1 begl.Urteilsabschrift.

I.A.:

fußt

44-Hauptsturmführer u.
Gerichtsoffizier.

• ପାଦକ୍ଷମରାଜୀପୁଣ୍ଡ ଶ୍ରୀକୃତ୍ସନ୍ଧାନକାରୀ

-**କ୍ଷାରୀକ୍ଷତିକ୍ଷତି** ପରାମର୍ଶ ଯାହା ଅନେମାନିରେତିଥିଲୁ ଏହି କଥା ମଧ୍ୟ ଦେଖିଲୁ ଏହିରେ କଥା ମଧ୍ୟ ଦେଖିଲୁ

“**W**hat is the best way to get rid of the **vegas**?”

Siendean Sada velebita Lutte nōwānden aya kūtātātē nōwānden".¹ Nōwānden

Somit lässt es sich nun leichter verstehen, warum die Röntgenstrahlung eine so große Rolle in der medizinischen Diagnostik spielt.

—**କୁଣ୍ଡଳାରୀ** ପାଦମଣି ପାଦମଣି ପାଦମଣି ପାଦମଣି ପାଦମଣି

Schärfertaten Subbenzatrestet Verstärkert. Der Rechteckfilterfilter ist.

Vorlesungen über Rechteckige Körperformenlehre von C. Wegen

ପ୍ରାଚୀନତାରେ ପ୍ରକାଶ ଦିଲ୍ଲି ଏ ହାତରେ ପାଇଁ ପାଇଁ ପାଇଁ ପାଇଁ ପାଇଁ

ପାତ୍ର କିମ୍ବା କିମ୍ବା କିମ୍ବା କିମ୍ବା

ଓଡ଼ିଆ ମୁଦ୍ରଣ

ପ୍ରାଚୀ ମିଶନ୍

Georgian language and its dialects (Georgian: ქართველური ენა და მიმდინარე ენების განვითარება), Vol. 1, Tbilisi, 1970.

—
—
—

• ००८ उल्लंगणना-संकेतान् १५४७,०-॥ ३८ प्राप्ति

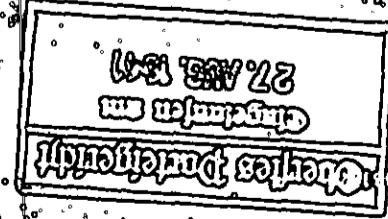
• ప్రథమ పట్లను

• ଦୁଇତାର୍ଥିକୁ ପାଇଁ କାହାରେ କାହାରେ କାହାରେ

Digitized by srujanika@gmail.com

• ३८७ •

Gehein



ପ୍ରକାଶକ
ବିଭାଗ

ପ୍ରକାଶନ କମିଶନ୍ ଦ୍ୱାରା ମୁଦ୍ରଣ କରାଯାଇଥିଲା ।

ପ୍ରକାଶନ କେନ୍ଦ୍ର

- അദ്ദേഹിക്ക മാനസിക പരമ്പരാഗത വിദേശ ഭാഷയിൽ നിന്ന് തുടർച്ചയായി
- ദാ/പി 1/4/1 ക്രാന്റോക്സ ടൈ.

CS *Silviculture is political and*

ମାତ୍ରିକାପଦିନ୍ଦ୍ର ଜାଗ

Durch den Beschluss des Gaugerichts Braunes Haus vom 16. 8.41 wäre ich auf Grund der Verfügung des Führers vom 18. 4.35 gezwungen, "O-Stuf. Hösslebarth von seinem hauptamtlichen Dienst im SD-RF" zu beurlauben und ihn darüberhinaus in Anwendung der im "Partei-Richter" vom 10.8.37, 4.Jahrgang, ergangenen Bestimmungen und auf Grund der hierzu vom Reichsführer-SS erlassenen Ausführungsbestimmungen unter Anerkennung seines Dienstgrades aus der SS auf die Dauer von 2 Jahren zu entlassen. Eine derartige Massnahme kann aber nicht gewollt sein, denn sonst hätte bereits das SS- und Polizeigericht auf eine Ehrenstrafe gegen Hösslebarth erkannt bzw. hätte der Reichsführer-SS als Gerichtsherr das Urteil nicht bestätigt.

Ich beantrage daher, den Beschluss des Gaugerichts Braunes Haus vom 16.8.41 aufzuheben und Hösslebarth lediglich eine Verwarnung zu erteilen.

I.V.



SS-Standartenführer.

Stellv. Staatsanw.

B/104/15

Finschweidberg

An die

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
Gaugericht Braunes Haus

München
Karolinenplatz 4

Oberes Parteigericht

28 AUG 1941

Betr.: Schrift des Gaugerichtes Braunes Haus gegen den
H-Ostuf. Herbert Hößelbärtl vom 16.8.1941

Im Nachgang zu meiner gegen den Beschluss des Gaugerichtes
Braunes Haus München vom 16. 8. 1941 eingelegten Beschwerde
habe ich folgende Begründung:

Gegen den Beschluss des Gaugerichtes habe ich in tatsächli-
cher Hinsicht folgende Einwendung.

- 1.) Auf Seite 2 des Beschlusses ist ausgeführt, dass der
Wortwechsel zwischen Schuller und Zappe durch die Bemühung
des Alliger beigelegt worden ist. Ich möchte in diesem Zu-
sammenhang betonen, dass nicht allein Alliger, sondern auch
ich bemüht gewesen sind, den von Zappe heraufbeschworenen
Wortwechsel beizulegen. Es war mein Bestreben, auf jeden
Fall irgendwelche Streitigkeiten zu vermeiden.
- 2.) Wenn in dem Beschluss besonders angeführt wird, dass es
sich bei dem Verletzten Federmann um einen 68-jährigen Bü-
gerschuldirektor handelt, so trifft die Feststellung des
Alters zwar zu; Federmann selbst macht aber durchaus nicht
den Eindruck eines Mannes, der bereits hoch in den Sechzigern
steht, sondern sah noch sehr frisch und rüstig aus, so dass
man ihn mindestens 10 bis 15 Jahre jünger einschätzen muss.
Diese Meinung hatte ich vor allem auch aus seinem Verhalten
sowohl im Lokal, als auch dann auf der Strasse Zappe gegen-
über.

Wenn auf Seite 3 des Beschlusses ausgeführt ist, dass die
Auskunft Alligers über Federmann falsch war, so stützt sich

am auf den Feststellungen des Gerichts
in Dresden beruht. Wie von der Stapo in Troppau beigege-
ben wurde, ist der Name über Federmann, die bei der Hauptverhandlung
des Parteigerichtes und Polizei-Gerichts in Dresden und zum Gegenstand
der Hauptverhandlung gemacht worden ist, und die sich bei der
Hauptverhandlung und Polizei-Gerichtes befindet, ist keineswegs
auf Federmann, sondern belastet ihn in charakteristischer
Weise im Rahmen einer Haftstrafe.

3. Worauf Blatt 4 des Beschlusses von schweren Verletzungen
der Körperschädigung hinzuweisen ist, die Zappe und ich dem Federmann beigegeben
haben sollen, so trifft dies nicht zu. Das erzielliche
Gutachten, dass sowohl als Beweismittel für die Urteilsfindung
des Parteigerichtes, wie des II. und Polizei-Gerichtes ge-
dient hat, besagt vielmehr, dass die Verletzungen ausgespro-
chen leichter Natur waren und ohne nachhaltige Wirkung für
den Verletzten sind.

Darüber hinaus möchte ich als Begründung für meine Beschwerde noch meinen persönlichen Verdegang in der Partei und // an-
führen. Ich bin im September 1930 in Limbach i. Sa. dem
NSDAP beigetreten, im Anschluss daran ging ich zur SA und im
Frühjahr 1931 bin ich Mitglied der // geworden. Meine Eltern
hatten seiner Zeit eine Konditorei mit Kaffee in Limbach i. Sa.
Durch meine parteipolitische Tätigkeit wurde das Kaffee
schon damals zum Verkehrslökal der NSDAP und zum Sturmlokal
der //. Nach dem im Jahre 1935 erfolgten Tode meines Vaters ha-
be ich außer meiner Stellung als Angestellter in einem Export-
geschäft in Limbach, das Geschäft meines Vaters unter
schwierigen Verhältnissen weitergeführt. Ich darf erwähnen,
dass durch meine parteipolitische Tätigkeit und den Verkehr
von fast ausschließlich Parteigenossen dieses gelitten hat.
Limbach i. Sa. stand bekanntlich mit Chemnitz im Brennpunkt
des politischen Geschehens in Sachsen, so dass nationalso-
zialistisch eingestellte Geschäfte selbstverständlich boy-
kottiert wurden. Nunz noch der Rückübernahme eines geschlos-
slich die Konditorei neuer und besseren Vertriebenen, was wiederum Partei-Politie-
kern das Lokal war nicht mehr zu halten und musste 1935 ver-
steigert werden. Die Aufnahme des Geschäftes war nicht schützt
deshalb unabwendbar, weil ich dem Ruf des damaligen NSDAP-
Abschnittsleiters in Chemnitz genügte und die Be-
völkerung zum kommunistischen Münzenberg dennoch

hatte. Ich tat dies, obgleich ich zu diesem Zeitpunkt kurz vor der Einstellung als Beamter der Allgemeinen Ortskrankenkasse stand. Ich habe damals nicht nach einer sicheren Lebensstellung mit einem guten Auskommen ge sucht. Für mich war vielmehr allein massgebend der Einsatz im politischen Nachrichtendienst der Partei. Vom Jahre 1935 an bin ich nun mehr ununterbrochen hauptsächlich im SD-RV tätig und habe zur Zeit die Stelle eines Abteilungsleiters inne. Ich habe eine Familie mit 2 Kindern zu ernähren und hatte bis zu dem vor 1 Jahr erfolgten Tode meiner Mutter für diese zu sorgen.

Wenn mir nun durch die vom Gaugericht zukommende Verwarnung und Anerkennung zum Bedeitung eines Parteiamtes auf die Dauer von 2 Jahren die Möglichkeit genommen werden sollte, weiterhin im SD-RV tätig zu sein, so würde mich diese Massnahme äußerst schwer treffen. Ebenso wäre es für mich untragbar, wenn ich während der Zeit von 2 Jahren aus der NSDAP, der ich mit Leib und Seele angehöre, ausscheiden müsste.

Ohne meine Tat irgendwie beschönigen zu wollen, möchte ich eins festgestellt wissen: nach meiner Auffassung hat der Pg. Zappe erst den Anlass zu der Auseinandersetzung mit Federmann gegeben. Wenn nicht am Tisch über die Person des Federmann und seine kommunistische Einstellung gesprochen worden wäre und wenn nicht Zappe auf der Strasse geschlagen hätte, hätte ich nie und nimmer Veranlassung genommen, aus einem Solidaritätsgefühl heraus den Federmann ebenfalls zu schlagen. Aus diesem Grunde glaube ich der berechtigten Annahme zu dürfen, dass ich nicht die gleiche Strafe der Partei verdient habe, wie Zappe. Abgesehen davon hat Zappe noch das Glück, dass er seine vom Sondergericht verhängte Strafe bisher nicht zu verbüßen brauchte, sondern mit der Waffe in der Hand sich als Soldat einsetzen kann. Ich dagegen habe meine Arreststrafe verbusst und zusätzlich vom Reichsführer SS ein Alkoholverbot auf die Dauer von 3 Jahren erhalten. Obwohl ich bereits vor einem Jahre den Versuch unternommen habe, mich zur Wehrmacht zu melden, um so meine Verfehlung wieder gutzumachen, ist dieser Schritt mir von meiner vorgesetzten Dienststelle nicht genehmigt worden. Es ist mir vielmehr ausdrücklich verboten worden, mich durch Meldung zur Wehrmacht der gerichtlichen Aburteilung zu entziehen. Während ich noch vor 1 Jahr die Möglichkeit gehabt hätte, mich durch Fronteinsatz zu bewahren, befindet sich mich zur Zeit in einem Gesundheitszustand

137
der mir das aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gestattet. Ich befinden mich zur Zeit in der Universitätsklinik in Leipzig zur Beobachtung. Bei der Musterung durch die Wehrmacht bin ich vor einigen Monaten auf Grund meines Gesundheitszustandes nur Heimatverwendungsfähig befunden worden, so dass ich jetzt wenn ich aus meiner Tätigkeit beim SD-RF // entlassen werden würde und meine Einberufung zur Wehrmacht erhielt, höchstwahrscheinlich Dienst in der Heimat machen müsste.

Unter Berücksichtigung der von mir aufgeführten Gründe bitte ich den Beschluss des Gaugerichtes Braunes Haus aufzuheben und mir eine Strafe aufzuerlegen, die mir die Möglichkeit lässt, mich weiterhin im SD-RF// zu betätigen.

Gebert Häßelbarth

AfA Armeo:	Von	bis			
Stahlhelm:					
Jungdo:					
HJ:					
SA:					
SA - Res:					
NSKK:					
NSFK:					
Gefangenschaft:					
Orden und Ehrenzeichen: KV K II von Schlesien					
Verw-Abzeichen:					
Kriegsbeschädigt 90%					
Reichswehr:					
Polizei:					
Braunschweig					
Berne					
Forst					
Bernau					
Dachau					
Dienstgrad:					
Cripsabteilung:					
Auslandseinsatz:					
Einsatzführung 200					
Deutsche Legion:					
Front:					
Dienstgrad:					
Front:					

BEST AVAILABLE COPY

Vertraulich
Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SD-Leitabschnitt Dresden Dresden, den 13. Februar 1942

An Das

Reichssicherheitshauptamt

- I 45 -

Berlin.

Vorname

1. Stammtafeln, Abschrift
2. Personalaus- und Beurteilung
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
5. Vorschlagsprotokoll
6. Foto, Porträts

bitte, die Beförderung des 44. Obersturmführer Herbert H. S e l b e r r o t h
Leitabschnitt VI des SD-Leitabschnitt Dresden

Hauptsturmführer

wollen. Nr. 11 139, letzte Beförderung: 20.4.1939

Ich erbitte gleichzeitig
Ernennung zum Führer
Beauftragung mit der Führung
Beauftragung m. d. W. d. G.

1. Alter: 34 Jahre
2. Konf.: Gottgl.
3. Beruf: "Führer im SD
4. Wehrverhältnis: Ers.-Ers. II
5. UK-gestellt für: SD-RM
6. SA-Wehrabzeichen: ja
7. Reichssportabzeichen: ja

Anschrift: Dresden A 19, Borsbergstraße 37 b II
hauptamtlich tätig, Planstelle 44-Obersturmbannführer.

Der Führer des SD-Leitab schnittes
Dresden

Dresden

"Hauptsturmführer,

, den

1942

Originalhandschriften und Autogramme sind nicht mit einzureichen.
Zentrale Anschrift, möglichst Schreibmaschine.
Anlagen 1, 2, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Hauptsturmführer nötig.
Bei Anträge zur Beförderung notwendige erachtete Begründung und Weiterzubekommen ist die Rückseite zu bezeichnen.
Abbildung W. R. Maier, Münster (Westfalen), 14000

Begründung.

Der Begründung wurde mit Wirkung vom 15.8.1942 der SD-Leitabschnitt Röthenberg zum SD-Leitabschnitt Dresden erhoben. Hiermit ist die Planstelle eines Referenten

wie auch in Röthenberg als auch in Dresden hat Höselius bewiesen, daß er der Arbeit auf seinem Lebensgebiet einzugehen ist und trotz der derzeitigen Lage Ausbau eines neuen Wirtschaftsgebietes schafft. Vor dem Amt verfügte Höselius als einer der referenten bezeichnete

In weiterer Folge ist in Röthenberg Aufmerksamkeit und Empfehlung ist vornehmlich sein

Sein Arbeitsergebnis und seine Leistungsfähigkeit und Einfachheit

Hauptverantwortlichen

5 - 1000000
Bereitschaftspolizei
Brennholz

Ich schließe mich den Vorfällen an, da bei der Voraussetzung, da es sich um einen Betrieb handelt, der die Voraussetzung für die Errichtung des KZ-Außenlagers Röthenberg am 20.4.1940 ist.

Der Reichsführer
Hauptamt //Ge

München, den

IVb 165 Tgb. Nr. 618/42 geh.

Betr.: //Obersturmführer Herbert Hösselbarth,
Bezug: dort. Schreiben - ID 2 - Disz.L.Nr. 1527 - vom 2.11.42
Anlsg.: und diess. Schreiben vom 10.11.1942
1 Vorgang.

An das
Reichssicherheitshauptamt
Berlin SW 68
Wilhelmstrasse 102.

Anliegend werden die Akten Hösselbarth nach Vortrag beim
Reichsführer-// zurückgesandt.

Reichsführer-// hat angeordnet, dass das gegen H. ver-
hängte Alkoholverbot für die Dauer seines Einsatzes in Grie-
chenland aufgehoben wird und nach Beendigung des Einsatzes
wieder eintrifft.

Der Chef des Hauptamtes // Gericht
i.A.

//Hauptsturmführer.

Bemerkung

Leipzig

, den 2. März 1939

An

SD-Hauptamt - I/211 -

Vorstellung

Berlin.

Stammrollen-Auszug
Personalbericht und Beurteilung
Selbstbeschriebener Lebenslauf
Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
Vorstellungsprotokoll
mit Foto-Bildern

Die Beförderung des II. Untersturmführer Herbert Hößelbarth,
Führung der Abteilung III im UA Reichenberg beauftragt zum
Abschaffung in seiner Dienststellung als Referent,
Obersturmführer

-Nr. 11.139; Tag der letzten Beförderung: 11.9.38
2) Referent; 3) Höchsterreichbarer Dienstgrad;

II-Hauptsturmführer.

Erhebung gleichzeitig

Beförderung

b. G.

Leipzig W 33, Felsenkellerstr. 4

Der SD-Führer des II.-Oberabschnittes Elbe

H. Gruppenführer

Leipzig

, den 2. März

1939

Isegnisse und Ausweise sind nicht mit einzurichten.
Die Schrift, möglichst Schreibmaschine.

Nummern 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.

Wurde zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerk (in die Dokumente zu schreiben)

Abteilung 23, R. Maier, Miesbach (Bavaria, Oberland)

BEST AVAILABLE COPY

H. war im Einsatzkommando Karlsbad tätig.
Er hat sich während der Eingliederung des
Sudetengaus sehr aktiv eingesetzt. Z.Zt.
ist H. mit der Führung der Abteilung ~~III~~
im UA Reichenberg beauftragt.

Leipzig, am 2. März 1939

III. Ausbildungsgang-(alle Armees, RWF, Wehrmacht, Polizei, Sonderkurse etc.); inne gehabte Dienststellung in der 4. Klasse

IV. Grad und Artigkeit der Ausbildung:

1. im Ordnungsdienst:

1. praktische Kenntnisse:

2. theoretische:

2. im Geländedienst:

1. praktische:

2. theoretische:

3. im Sport:

1. praktische:

2. theoretische:

3. besser Sportherrinnen:

4. Wettschauung:

1. eigenes Wissen:

2. Fähigkeit des Vorfragens:

3. Einstellung für das Studium:

4. Fähigkeiten und Kenntnisse im Unterricht: Differenzierung und Entwicklung
beherrschend im Geschäft

(Gesamtbewertung: No. ist eine Kombination aus den oben genannten)

Eignung:

1. geeignet für gleiche Dienststellung wie vorher nicht aufgestiegen

2. geeignet für andere Dienststellungen (weiter)

Stellungnahme der voraussehenden Dienststellen:

III. Ausbildungsgang (alte Armee, NW., Wehrmacht, Polizei, Sonderkurse II); innegehabte Dienststellungen in der II.

IV. Grad und Gestigkeit der Ausbildung:

1. im Ordnungsdienst:

1. praktische Kenntnisse: kann nicht beurteilt werden

2. theoretische: "

2. im Geländedienst:

1. praktische: "

2. theoretische: "

3. im Sport:

1. praktische:

durchschnittlich

2. theoretische: "

3. besitzt Sportabzeichen: SA-Sportabzeichen, zum Reichssportabzeichen
4 Übungen

4. Weltanschauung:

1. eigenes Wissen: in der Kampfzeit ausreichend

2. Fähigkeit des Vortragens: vorhanden

3. Einstellung zur nat.-soz. Weltanschauung: guter u. treuer

5. Fähigkeiten und Kenntnisse im Innendienst, Disziplinarwesen und
beherrscht sein Sachgebiet

Gesamtbewertung: H. ist ein brauchbarer und ordentlicher Mann,
der in ausreichendem Maße Führungseigenschaften aufweist.

Eignung:

1. geeignet für jegliche Dienststellung ohne Ausicht auf höhere:

2. geeignet für andere Dienststellungen (welche): vorläufig als Referent, Leiter

Stellungnahme der vorgesetzten Dienststellen:

Der SD-Führer des 1. Abts

Hess
1. Gruppe ab

UNAVAILABLE COPY

Personal-Bericht

Erster Sturmführer Herbert Scholl Barth Referent im UA Reichenberg
(Dienststelle und Einheit)

Telefon 538 300

Ausweis-Nr. 11 139

Angestellungszeit: 1.1.30 Berufsbegleitendes Datum zum letzten Dienstgrad: 11.9.38

Ort: 34477 in Obernditz

Miliz: 2. schiger: 4-Anstellter

Strasse: Felsenkellerstr. 4

Name der Frau: Else Groß

Kinder: 1 Konf.: SEL.

geb. 22.9.1905

keine

Erlungen und Erfolgen im Kampfe für die Bewegung: keine

Beurteilung

Beurteilung:

vorwiegend nordisch

gerade und aufrecht

und außer Dienst: ohne Tadel

Sorgfältig

Gut

ken:

Charaktereigenschaften: offen und ehrlich

durchaus vorhanden

Vermögen: Gut und schnell

Fertigkeiten und persönliche Härte: zielstrebig, könnte etwas härter sein

Bildung: ausreichende Allgemeinbildung

Jugend und Urteilsvermögen: Gut und treffsicher

Vorzüge und Fähigkeiten: guter Hilfsbereiter Kamerad

Mängel und Schwächen: nicht bekannt

Beurteilung W. & R. Müller, Nicolach (Bayer. Hochland)

BEST AVAILABLE COPY

abendliche Würke am C
Bis jetzt habe ich
nichts Schönes gesehen
Vorher ging ich zu einer
amerikanischen Galerie
und unterrichte sie über
die mir Präsentationen im Frei-
heitshaus gestellt werden. Dafang
wurde mich verabschiedet und habe
bekannt, dass ich beson-
dere Aufmerksamkeit auf
die Präsentationen legen,
dass ich die Präsentationen
auf der Festivale nicht
verhindern kann, da ich
die Präsentationen
zu unterstützen
suche.

EGOR
in Jungdeutschland

am 1. Oktober
Wittig Nr. 118
in der DDR

BEST AVAILABLE COPY

In der Park war leichter los und am
1. Sept. 1931 auch mit mir ein anderer
Autowagen. Ich habe einen LKW auf
dem ich mich auf dem Rücken eines
Lumbar besondes befreit zu politischen
Zwecken und anderen für private
Zwecke leicht machen meine Abgängen
zum Gewerkschaftsdienst sehr gefährlich ver-
gangen. Wenn da sie als solche erkennt
wegen der Tatsachen
die Abgänges war das Landstück
zu haben und zu ver-
kaufen nicht mehr mög-
lich. Seit 1936 lebt eine Mutter
mit Kindern von mir erhaltenen

(ausgeföhrt)
Volume 2 Seite 87

Bonn, den 11. Juni 1942.

An

das Reichssicherheitshauptamt

Amt I D

D 2

Berlin

Betrifft: Alkoholverbot des \# -Obersturmführers Herbert Hösselbarth, \# -Nr. 11139.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Mit Verfügung vom 30.3.42, I A 1 d - Nr. 3577/42, ist der \# -Obersturmführer Herbert Hösselbarth im April ds. Jahres vom SD-Leitabschnitt Dresden zur Dienstleistung nach hier abgeordnet worden. \# -Obersturmführer Hösselbarth ist SD-Referent und mein ständiger Vertreter.

Meine Tätigkeit als Polizeiverbindungsführer bringt es mit sich, dass ich, sowie mein Vertreter des öfteren zu offiziellen Veranstaltungen erscheinen müssen und dass es ebenso aus dienstlichen Gründen unumgänglich ist, mit Angehörigen dscher und italienischer Dienststellen privat zusammenzukommen. Bei diesen Gelegenheiten lässt es sich nicht umgehen, zu trinken.

Durch das vor etwa
Hösselbarth auferlegte Alkoholverbot
dem \# -Obersturmführer Hösselbarth
Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit
Dienststellen, die für die Erfüllung
Verbindungen nicht zu

WEST GERMANY COPY

sturmführer, und er ist nicht zu erziehen. Er ist ein gesundheitlich sehr ungünstiger und nicht trinkender Mensch, der sich in günstiger Weise und stets bei den italienischen Polizeioffizie zum Teil aus Mistrauen.

Ich darf daher bitten, in Erwägung zu ziehen, ob eine Aufhebung des dem 4.-Obersturmführer Hössel Barth auferlegten Alkoholverbotes erwirkt werden kann.

Messing
4.-Hauptsturmführer und Kriminalrat

EST AVAILABILE

Ernst Hopfenthal
Fahrtselektör
11.11.39

Sa. Feig, den 15. Juli 1938

Erinnerung

Als der Sohn des Firmeninhabers
Hans Hopfenthal geb. am
29.6.1877 in Borsigdorf bei Brieselang wurde
ich am

25.1.1907 im Chemnitz geboren. Ein Jahr
1910 nach dem Tod seines Vaters ist
der Sohn Biergeschäft und arbeitet und
eine Ruhelage da am Son-

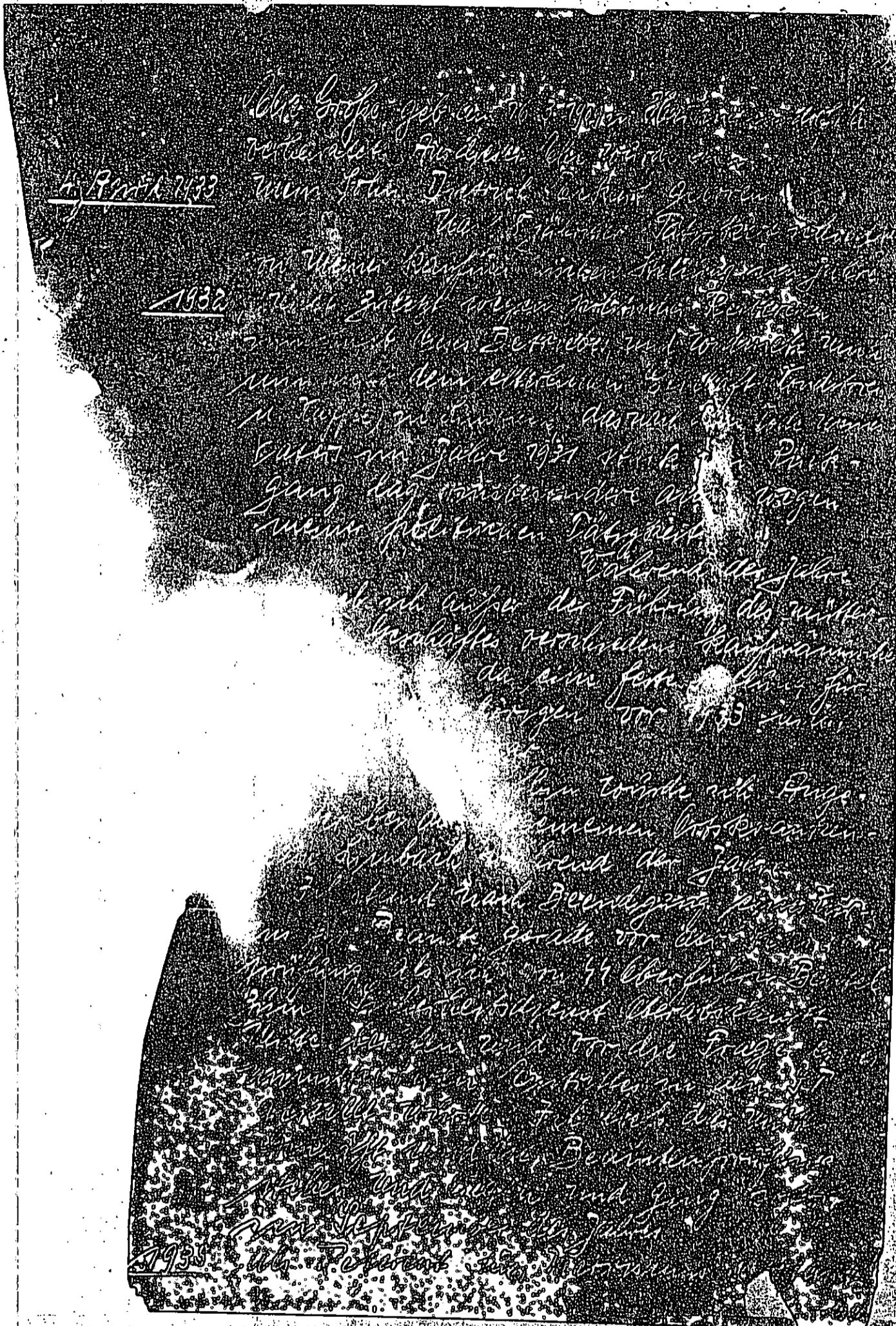
ntalstraße in Borsigdorf an
der neuen Fabrik und die Firma
Hans und

1911 auf Grund des Jahres
gewonnen. Nach Ablegung
einer Prüfung. Somit erlangt
die Firma eine Betriebsaufnahme

1912 wird die Firma bis des Jahres
1913 eröffnet. Eine Zeit lang blieb es
den Tätigkeiten beschränkt auf die
Schreinerei sowie auf die Herstellung
einer Baderinne und eines Teiles der Tische
der Firma - "A. Biergeschäft". Dieser

1914 wird dem Jungen
hier in der Firma ein Platz
gebt bestehen. Heute geht die Firma aus

BEST AVAILABLE COPY



BEST AVAILABLE COPY

Personal-Bericht

Hauptscharführer Herbert HÜßelbarth
(Vorname und Nachname)
Referent im OA Elbe
(Dienststelle und Einheit)

Partei: 338 300 Ausweis-Nr. 11 132
Zahn in der Dienststellung: 1. 5. 36 Beförderungsdatum zum letzten Dienstgrad: 20.4.37

Geburtsort (Kreis): T. 07 in Chemnitz

Vatername: Handlungsgefährte 2. jetziger: 17-Jahrgangsstalter
Leipzig-W 33 Straße: Felsenkellerstr. 4

Mädchenname der Frau: Else G. z. o. B. e. Kinder: 1 Konf.: Egl.
23.9.1955

keine

Verfolgungen und Strafen im Kampfe für die Bewegung: keine

Beurteilung

Wiegend nordisch
stade und aufrecht
außer Dienst: ohne Tadel
geregt
gut

alitereigenschaften: offen und chlisch
vorhanden
erniögen: gut
und persönliche Härte: zielstrebig, könnte aber etwas härter sein
Bildung: ausreichende Allgemeinbildung
Gesinnung und Urteilsvermögen: gut und treffsicher
Vorüge und Fähigkeiten: guter Fahnder, der taktisch richtig arbeitet
Mängel und Schwächen: keine

Verfasst W. S. Müller, Mistbach (Bayreuth, Hochland)

BEST AMMILADE GÖTT

— 3 / 8 - 7 - 012

卷之三

卷之三

THE MAN WITHIN

ПОДАЧА

卷之三

卷之三

ପ୍ରକାଶକ ପତ୍ର

卷之三

卷之三

卷之三

卷之三

三

卷之三

卷之三

100

10

四百一

Amherst
Mass.

卷之三

四百一

10

100

10

卷之三

118705

200-1-213-1

KOESSELMARSH, Hauptsturmführer GER-1 ORECB XX-124

Athene

British Embassy (P.M.)

Reported in July 1942 to be an SD official in Athens, probably head of Amt VI, and was believed responsible for reporting on political questions and for organizing espionage missions to the Middle East.

Conceivably identical with Hauptmann HÜBNER (qv).

fo
Polizeilatthe in Athens.

pj1

All information on master card.

fo

All information on master card.

fo

OX-145
SME # 7
Jan. 7, 1944

BOY/ORE/55120/44
April 20, 1944

OX-849
Good
Beg. of August 1944

AUSSENAMMEN
OBERSTAB
11200
11200

QD 2

7-22/83/

ESTIMATE

Deed
Book A

SEARCHED

INDEXED

SERIALIZED

FILED

SEARCHED INDEXED SERIALIZED FILED
JULY 22 1983
CLERK'S OFFICE, CLARK COUNTY, NEVADA

200-1213-15

REGISTRATION

for subject in MRC, GRIZZLY

215

ADOLESCENT USE

1. *Leptodora* (*Leptodora*) *leptophylla* (L.) Schlecht. (Fig. 32).—A small, slender, branching, aquatic plant, 1-2 dm. tall, with numerous long, narrow, linear leaves, 1-2 mm. wide, 10-15 cm. long, ending in a sharp point, the upper ones becoming narrower and shorter. The leaves are arranged in whorls, the lower whorls being opposite, the upper whorls whorled. The stem is erect, branching near the base, with a few small, narrow, linear leaves at the nodes. The flowers are numerous, small, yellowish, bell-shaped, 5-lobed, 2-3 mm. long,生于叶腋，常数朵簇生。花被片5，雄蕊5，子房上位，果为蒴果，果瓣膜质，果瓣顶端有种子孔，果瓣基部有果梗，果梗基部有宿存花被片。

2007-08